

Wichernhaus gGmbH Bad Harzburg



Vorvertragliche Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz W BVG

Sehr geehrte Damen und Herren,
nach dem oben genannten Gesetz sind wir verpflichtet, Ihnen unsere Leistungen zu beschreiben und Sie auf mögliche Entgelterhöhungen hinzuweisen.
Wir kommen dieser Verpflichtung gerne nach und hoffen, Sie hierdurch in Ihrer Entscheidung für das Wichernhaus zu bestärken.

Die Beschreibung der Wichernhaus gGmbH

können Sie in der beiliegenden Hausbroschüre nachlesen. Selbstverständlich führen wir Sie durch unsere Einrichtung.

Ihr persönlicher Wohnraum:

Wir bieten Zimmer in drei verschiedenen Größen an: 20 qm, 24 qm oder 30 qm. Einige große Einzelzimmer verfügen über einen Balkon mit elektrischer Markise.

Für die Zimmer mit 24 und 30 qm erheben wir für den Daueraufenthalt einen Einzelzimmerzuschlag. Während der Kurzzeitpflege und/oder Verhinderungspflege entfällt dieser Zuschlag.

Sie können im Wichernhaus im Einzel- oder Doppelzimmer wohnen.

Alle Zimmer werden von uns mit einem modernen Pflegebett, einem Nachtschrank, einem Tisch mit zwei Stühlen und einem Kleiderschrank ausgestattet.

Sie können Ihr Zimmer natürlich auch mit Ihren eigenen Möbeln ausstatten, allerdings bestehen wir bei Vorliegen einer Pflegestufe auf das Pflegebett.

Die Zimmer sind mit einem behindertengerechtem Bad (Dusche mit ebenerdigem Abfluss, Duschstuhl, Waschbecken, und WC in orthopädischer Sitzhöhe und Aufstehhilfen) ausgestattet. In den kleinen und mittleren Einzelzimmern teilen Sie sich das Bad mit dem Nachbarn/der Nachbarin und verfügen im Zimmer zusätzlich über ein eigenes Waschbecken.

Alle Zimmer verfügen über Telefonanschluss (internetfähig), Schwesternruf, Kabelanschluss und Leselampe. Für den Kabelanschluss entstehen Ihnen keine Kosten.

Sie werden in das Einzel-/Doppelzimmer Nr. _____ mit ___ qm einziehen.

Das Zimmer befindet sich in der Wohngruppe ___ in der ___ Etage des Wichernhauses.

Optional: Diese Wohngruppe ist speziell für demenzkranke Menschen vorgesehen.

Gemeinschaftsräume und Gartenanlagen

Für die Teilnahme am Gemeinschaftsleben stehen Ihnen verschiedene Räume und zwei Gärten zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume entstehen Ihnen ebenfalls keine zusätzlichen Kosten. Sie können einige dieser Räume für Familienfeiern kostenlos in Anspruch nehmen. Bitte sprechen Sie uns an. Gegen ein geringes Entgelt decken wir Ihnen eine festliche Tafel ein. Auch die Versorgung mit Kaffee und Kuchen können Sie bei uns bestellen.

Unsere Gemeinschaftsräume:

- der Raum zur Andacht und Stille
- der große Speisesaal
- der große Feierraum
- das Sitzungszimmer
- ein kleiner Speisesaal auf jeder Wohngruppe
- ein Beschäftigungsraum auf jeder Wohngruppe
- eine große Sonnenterrasse mit Zugang zum Garten
- ein Garten mit Bänken und einem großen Sonnenschirm
- ein beschützter Sinnesgarten mit Rundwegen, einem Pavillon und überdachter Sonnenterrasse vor der Demenzbetreuungsgruppe.

Im Eingangsbereich finden Sie einen öffentlichen Friseursalon und ein Café. Beide Angebote werden von Pächtern betrieben und können von allen Harzburger Bürgern genutzt werden.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Die Reinigung Ihres Zimmers und des Bades erfolgt über eine Fremdfirma. Die Mitarbeiter der Reinigungsfirma nehmen Rücksicht auf Ihre Bedürfnisse. Auch unsere Mitarbeiter nehmen Ihre Wünsche und Anregungen hierzu gern entgegen.

Die Reinigung Ihrer Wäsche erfolgt außer Haus. Die Kennzeichnung der Kleidung wird durch uns organisiert.

Ihre Wäsche wird maschinell gereinigt. Die Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Die chemische Reinigung Ihrer Kleidung kann von uns vermittelt werden, ist aber mit zusätzlichen Kosten für Sie verbunden.

Bettwäsche, Handtücher, Waschlappen und Kleiderschutz erhalten Sie von uns.

Leistungen der Küche

Im Wichernhaus wird in der hauseigenen Küche gekocht. Die Mahlzeiten werden nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen und unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zubereitet. Die Speisen werden appetitlich angerichtet und in einer ansprechenden Atmosphäre serviert.

Wenn notwendig, bekommen Sie Hilfe bei der Auswahl der Speisen und bei Behinderung oder Krankheit Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme.

Folgende Mahlzeiten sind im Heimentgelt enthalten:

- Frühe Frühmahlzeit (für Diabetiker und demenzerkrankte Bewohner)
- Frühstück
- Zwischenmahlzeit am Vormittag
- Mittagessen mit Wahlkomponenten (am Tisch serviert)
- Nachmittagskaffee mit Kuchen oder Gebäck
- Abendessen
- Spätmahlzeit (für Diabetiker und demenzerkrankte Bewohner).

Alle Getränke für den täglichen Flüssigkeitsbedarf (Tee, Kaffee, Kakao, Mineralwasser, Säfte) sind jederzeit erhältlich und ebenfalls im Heimentgelt enthalten.

Wenn Ihnen der Arzt eine besondere Diät verordnet hat oder Sie eine Schonkost benötigen, wird dies bei der Speisenzubereitung berücksichtigt.

Ihre Gäste sind uns jederzeit willkommen. Die Preise für Gästeessen entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Informationstafel gegenüber dem Speisesaal.

Leistungen der Pflege

Wir bieten Ihnen Unterstützung und Hilfe bei allen Aktivitäten des täglichen Lebens. Unser Ziel ist es, Ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit solange wie möglich zu erhalten oder vorhandene Möglichkeiten zu trainieren. Hierbei respektieren wir Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten, soweit uns dies im Pflegealltag möglich ist.

Durch die aktivierende Pflege möchten wir einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit vorbeugen oder eine bereits vorhandene Pflegebedürftigkeit mindern. Umfang und Inhalt der Pflegeleistungen ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad.

Zu den Leistungen der Pflege gehören:

- Leistungen im Bereich der Mobilität
- Leistungen im Bereich der Kompensation kognitiver und kommunikativer Beeinträchtigungen
- Leistungen im Bereich Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Leistungen im Bereich Selbstversorgung
- Leistungen im Bereich Bewältigung von und des selbstständigen Umgangs mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Leistungen im Bereich der Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte
- Leistungen bei Aktivitäten außerhalb der Einrichtung
- Sterbebegleitung

Das zugrunde liegende wissenschaftliche Pflegemodell ist das Modell nach Frau Prof. Krohwinkel: „Aktivitäten und Erfahrungen des täglichen Lebens“ (AEDL).

Wir verpflichten uns, die pflegerischen Leistungen nach dem anerkannten aktuellen wissenschaftlichen Stand pflegerischer Erkenntnisse zu erbringen.

Umfang und Inhalt der Pflegeleistungen ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad.

Bei Ihnen wird derzeit der Pflegegrad _ _ _ zugrunde gelegt.

Bei einem veränderten Pflegebedarf (erhöhter oder verminderter Bedarf) passen wir unsere Leistungen dem veränderten Bedarf an. Führt die Veränderung zu einer notwendigen

Anpassung des Pflegegrads, werden wir, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, Ihre Pflegekasse informieren. Über die Stufe der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Soweit diese Leistungen nicht vom Arzt erbracht werden, erbringen wir nach ärztlicher Anordnung medizinische Behandlungspflege wie beispielsweise Blutzuckerbestimmungen, Injektionen, Einreibungen oder Verbände.

Die Versorgung mit Medikamenten erfolgt bei freier Apothekenwahl durch eine örtliche Apotheke. Wir übernehmen hierbei auf Wunsch die Bestellung, Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

Die freie Arztwahl ist garantiert. Wir sind Ihnen auf Wunsch gern bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

Leistungen im sozialen Bereich

Unsere Mitarbeiter im Begleitenden Dienst und die zusätzlichen Betreuungskräfte für Bewohner mit einem vom MDK anerkannten zusätzlichen Betreuungsbedarf (aufgrund von Einschränkungen in der Alltagskompetenz) sind Ihnen bei der Gestaltung Ihres Lebensraumes und bei der Orientierung im neuen Zuhause gern behilflich. Sie sorgen dafür, dass Sie Gelegenheit haben, an den religiösen, kulturellen und sozialen Angeboten im Wichernhaus teilzunehmen, auch wenn Sie Ihr Zimmer nicht mehr verlassen können.

Die Mitarbeiter in der sozialen Betreuung stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und eine individuelle Beratung zur Verfügung. Alle Inhalte der Gespräche unterliegen der Schweigepflicht, solange Sie die Mitarbeiter hiervon nicht entbinden.

Im Wichernhaus finden Sie ein Angebot an regelmäßigen wie auch speziellen Freizeitangeboten und Veranstaltungen. Der Heimbeirat ist an der Programmgestaltung beteiligt. Das Angebot finden Sie in der aktuellen Ausgabe Ihrer Heimzeitung in Form eines Veranstaltungskalenders. Auf Wunsch bekommen auch Ihre Angehörigen eine Heimzeitung. Die Teilnahme an den Freizeitangeboten und Veranstaltungen ist für Sie kostenlos. Wir freuen uns, bei den Veranstaltungen auch Ihre Angehörigen begrüßen zu dürfen. Einen Eintritt erheben wir hierbei nicht.

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung oder zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit sowie zur medizinischen Rehabilitation können Sie sich therapeutische Leistungen (z. B. Krankengymnastik, Massagen, Ergotherapie) von Ihrem behandelnden Arzt verordnen lassen. Wir werden im Rahmen der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit Ihrem Arzt und den Therapeuten auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und sie bei der Umsetzung der Verordnungen unterstützen.

Wir sind Ihnen bei der Vermittlung zugelassener externer Therapeuten Ihrer Wahl gern behilflich.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiter in der Verwaltung kommen gern ihrer Verpflichtung nach, Sie oder Ihre Angehörigen umfassend bei Fragen der Kostenabrechnung oder im Umgang mit Krankenkassen und Behörden zu beraten.

Zu ihren Aufgaben gehört der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an zuständige Ansprechpartner im Haus sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen. Die eingehende Post wird von den Mitarbeitern auf Ihre Wohngruppe gebracht und Ihnen dort von den Pflegekräften ausgehändigt. Am Empfang können Sie Briefmarken erwerben und Ihre Post aufgeben.

Wir sind Ihnen bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Verwahrgeldkontos behilflich. Jede Ausgabe wird dokumentiert und kann Ihnen während der Öffnungszeiten in der Verwaltung jederzeit dargelegt werden. Sie oder Ihre bevollmächtigte Person bekommen eine monatliche Abrechnung zusammen mit der Rechnung ausgehändigt.

Eingebrachtes Eigentum

Selbstverständlich können Sie Möbel und andere Einrichtungsgegenstände für Ihren Privatbereich mitbringen. Bitte besprechen Sie dies im Vorfeld mit der Heimleitung oder Hauswirtschaftsleitung.

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden in Verhandlungen zwischen den Vertretern der Pflegekassen und Vertretern des Sozialhilfeträgers und der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist die Entgeltvereinbarung, die jederzeit eingesehen werden kann.

Das Entgelt setzt sich zusammen aus:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. der hauswirtschaftlichen Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. der hauswirtschaftlichen Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. der sozialen Betreuung)
- Entgelt für Investitionsaufwendung.

Als zusätzliche Wahl-Komfortleistung im Bereich Wohnen bieten wir Einzelzimmer in besonderer Größe an.

Die aktuellen Pflegesätze entnehmen Sie bitte aus unserer Preisliste.

*Je nach Dauer Ihres vollstationären Aufenthaltes erhalten Sie bis zu 75 % Erstattung (von der Pflegekasse) **des Eigenanteils** an den Pflegekosten.

Entgelterhöhungen

Preiserhöhungen sind nicht ausgeschlossen. Eine Preiserhöhung unabhängig von Ihrem Pflegegrad ist möglich. Die getroffene Vergütungsvereinbarung zwischen Einrichtung, Krankenkassen und Sozialhilfeträger ist immer für einen bestimmten Zeitraum vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Pflegesätze neu verhandelt werden.

Sind beispielsweise unsere Betriebskosten oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, besteht die Möglichkeit, eine Erhöhung der Entgelte zu verhandeln. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher schriftlich angekündigt werden und ist zu begründen.

Anpassungsausschluss der Angebotspflicht gemäß § 3 Absatz 3, Nr. 5 WBVG

Sollte sich der Betreuungs- und Pflegebedarf bei Ihnen ändern, wird die Einrichtung ihre Leistungen an diesen veränderten Bedarf anpassen. Wir weisen darauf hin, dass ärztliche Leistungen nicht Gegenstand der Anpassungspflicht sind.

Das Wichernhaus kann in folgenden Fällen die notwendigen Leistungen nicht anbieten, weshalb eine Anpassung der Leistungen an den veränderten Bedarf gem. § 8 Abs. 4 WBVG ausgeschlossen ist:

1. Die Einrichtung ist ihrer Konzeption nach wegen des Fehlens einer entsprechenden technischen und baulichen Ausstattung und weil zwar ausreichend Fachkräfte, jedoch nicht mit Zusatzqualifikation in der Intensivmedizin vorgehalten werden, für die Versorgung folgender Gruppen nicht ausgestattet:
 - Versorgung von Wachkomapatienten
 - Patienten mit apallischem Syndrom
 - beatmungspflichtigen Patienten
 - Patienten mit Krankheiten oder Behinderungen, die eine ununterbrochene Beaufsichtigung und die Möglichkeit der jederzeitigen Intervention erforderlich machen.
2. Versorgung von suchtmittelabhängigen Bewohnern bzw. mit ausgeprägten Spätfolgen von Suchterkrankungen (z. B. Morbus Korsakow): Aus Sicht der Einrichtung braucht es für die Versorgung dieser Gruppen besonders hierfür fortgebildetes Personal und einer besonderen baulichen Ausstattung. Die Einrichtung möchte jedoch nur die Gruppen versorgen, für die sie auch die Einhaltung der Qualitätsstandards gewähren kann.
3. Bewohnerinnen und Bewohner, für die ein Unterbringungsbeschluss vorliegt oder die sonst unterbringungsähnliche Maßnahmen benötigen. Die Einrichtung betreibt keine geschlossene Abteilung, was aber Voraussetzung für die Versorgung dieser Bewohnerinnen und Bewohner wäre. Dies gilt insbesondere bei Bewohnerinnen und Bewohnern, bei denen eine Weglauftendenz mit den normalen Mitteln eines Wegläuferschutzes nicht mehr beherrschbar ist und die sich dadurch selbst gefährden.

4. Die Einrichtung ist ihrer Konzeption nach nicht in der Lage, Menschen mit manifesten psychischen Erkrankungen, deren Versorgung und Betreuung durch Fachpersonal mit Zusatzqualifikation gewährleistet sein muss, aufzunehmen bzw. zu versorgen.

Sollte der Gesundheitszustand der Bewohnerin / des Bewohners in den genannten Fällen keine Weiterbetreuung mehr zulassen und die Einrichtung deshalb den Vertrag beenden müssen, wird sie die Bewohnerin / dem Bewohner bei der Suche nach einer anderen geeigneten Betreuungsmöglichkeit unterstützen.

Qualitätsprüfung

Wie alle Pflegeeinrichtungen ist auch das Wichernhaus vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) auf die geleistete Qualität hin überprüft worden.

Das Ergebnisblatt mit Schulnote im Gesamtergebnis sowie die dazugehörigen Einzelnoten in den jeweiligen Prüfbereichen nach § 115 Abs. 1 a Sozialgesetzbuch XI und der Transparenzvereinbarung können Sie im Detail im Internet einsehen unter der Adresse: www.aok-pflegeheimnavigator.de.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte jederzeit an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Einrichtung nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Mit freundlichen Grüßen

Heimleitung

Erklärung zur vorvertraglichen Information:

Das Informationsblatt nach § 3 WBVG ist mir ausgehändigt worden.

Ich bin durch _____ als Vertreter/-in des Wichernhauses vor Vertragsabschluss über das Leistungsangebot und die Leistungsinhalte der Einrichtung informiert worden.

Bad Harzburg, den _____

.....
Interessent

.....
Bevollmächtigter / Betreuer